

## **Jahresabschluss der Gemeinde Burweg für das Haushaltsjahr 2021**

Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Burweg ist vom Gemeinderat beschlossen worden. Die Jahresrechnung ohne den Anhang nach § 128 Abs. 2 Nr. 4 NKomVG liegt gemäß § 129 Abs. 2 und § 156 Abs. 4 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Zeit vom

**25. Oktober bis 05. November 2024**

im Rathaus der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten, während der Dienststunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Der Rat der Gemeinde Burweg hat in seiner Sitzung am 24.09.2024 einstimmig beschlossen, den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 anzunehmen und dem Gemeindedirektor gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung zu erteilen.

Himmelpforten, den 25.10.2024

Gemeinde Burweg  
Der Gemeindedirektor

Wist